



Festsetzungen

I Art der baulichen Nutzungen gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNOVO

SO Sondergebiet - Kulturzentrum Burg Vischering

II Verkehrsflächen gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen

P private Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Parkplatz für PKW und Busse

III Grünanlagen gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB

öffentliche Grünfläche - Parkanlage mit Wegenetz

private Grünfläche - Parkanlage mit Wegenetz

In den öffentlichen und privaten Grünflächen sind -der Zweckbestimmung entsprechend- auch zuzuordnende bauliche Elemente (bspw. Aktionsfelder, Sitzmauern, Veranstaltungsfächen, Gebäude, Skulpturen etc.), Wege und Brücken zulässig.

IV Wasserflächen gem. § 9 (1) Nr. 16 BauGB

Üs Fläche für die Wasserwirtschaft - Überschwemmungsgebiet

Ür Fläche für die Wasserwirtschaft - überschwemmungsgefährdetes Gebiet

Wasserfläche

V Pflanzgebote, Pflanzbindungen gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB

○ Baum zu erhalten - Naturdenkmal

Sonstige Planzeichen

██████████ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes gem. § 9 (7) BauGB

····· Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gem. § 16 BauNOVO

Bestandsdarstellungen, nachrichtliche Übernahmen

gem. § 9 (6) BauGB

vorhandene Flurstücksgrenze

vorhandene Flurstücknummer

vorhandene Gebäude

(D) Denkmal Burg Vischering

(BD) Bodendenkmal Burg Lüdinghausen

····· mögliches Fußwegnetz

····· ungefähre Lage einer Erdgashochdruckleitung
Innenhalb eines 6m breiten Schutzstreifens (3m zu jeder Seite) sind bauliche Anlagen sowie Maßnahmen, die den Bestand der Leitung gefährden, unzulässig.

██████████ Bombenabwurfgelände

Hinweise

Hinweis des Bergamtes Recklinghausen:

Der Bebauungsplan liegt in einem Gebiet, das für den Abbau von Mineralien bestimmt ist (Kohleförderung im Untertagebau).

Hinweis des Amtes für Bodendenkmalpflege:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Lüdinghausen und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege. Münster unverzüglich anzuzeigen (§§15 und 16 DSchG)

Hinweis zu Kampfmitteln:

Ist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub außergewöhnlich verfärbt oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und es ist unverzüglich der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe durch die örtliche Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.

Ermächtigungsgrundlage

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i.d.F.d. Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 G des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV.NW. S. 878)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748)

Baunutzungsverordnung (BauNOVO) i.d.F.d. Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist.
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.d.F.d. Bekanntmachung vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350), zuletzt geändert durch Artikel 3G vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeileverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Setzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

§§ 18 - 21 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 100 G vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)

Gesetz zur Sicherung des Naturschutts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz-LG) i.d.F.d. Bekanntmachung der Neufassung vom 21.07.2000 (GV.NW. S. 568) - SGV. NRW 791

§ 86 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NW. S. 256 / SGV. NW. S. 232), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.05.14 (GV. NW. S. 294)

§ 51a des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F.d. Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NW. S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.03.2013 (GV. NW. S. 133)

Aufstellungsverfahren

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom bis stattgefunden. Hierauf ist durch Bekanntmachung vom Lüdinghausen, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat am die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Lüdinghausen, den Bürgermeister Schriftführer(in)

Der Beschluss des Rates der Stadt Lüdinghausen über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Lüdinghausen, den Bürgermeister Schriftführer(in)

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat am die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanwurfs mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Lüdinghausen, den Bürgermeister Schriftführer(in)

Der Bebauungsplanwurf mit Begründung und Umweltbericht hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis zu jedermann's Einsicht gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Lüdinghausen, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat am diesen Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung und den Umweltbericht beschlossen. Lüdinghausen, den Bürgermeister Schriftführer(in)

Ich bescheinige die geometrische Richtigkeit der eingetragenen Flurstücksgrenzen (Stand des Liegenschaftskatasters:), mit Ausnahme des darin enthaltenen Gebäudebestandes, und die Redundanzfreiheit der Planung Coesfeld, den Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Lüdinghausen, den Bürgermeister

Die Bekanntmachung gem. § 10 BauGB wurde am durchgeführt. Lüdinghausen, den Bürgermeister

Übersichtsplan 1:5.000
Vermessungs- und Katasteramt Coesfeld: DGK 5 (338)



Stadt Lüdinghausen

Bebauungsplan "Burg Vischering" und Teilaufhebung der Bebauungspläne "Borg-West II", und "Borg Lüdinghausen"



Entwurfserarbeitung:
Planungsdienst der
Stadt Lüdinghausen
Borg 2
59348 Lüdinghausen
Tel.: 02591 - 926 - 0
Fax: 02591 - 926 - 260
planung@stadt-luedinghausen.de

Stand: Juli 2016 Entwurf
erstellt: Wa. / Bl
Größe i.O.: 98 x 77 cm
Maßstab i.O.: 1 : 1 000 0 10 20 30 40 60 m

